

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Landkreises Gifhorn für

2021

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auswertung der PKS beruht auf den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Zugrunde liegen die erfassten Daten der Polizei im Vorgangsbearbeitungssystem. Sie erfolgt auf der Basis der vom 01.01. – 31.12.2021 nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfassten Delikte (Zuständige Dienststelle / Tatort).

Die vorgenommenen Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres.

Da in jüngster Zeit auch zunehmend Studien zur Dunkelfeldforschung veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS-Veröffentlichung ausschließlich um die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, das sog. „Hellfeld“, handelt.

Das Jahr 2021 stand, wie zuvor das Jahr 2020, unter dem Einfluss der CORONA-Pandemie. Hieraus ergeben sich in bestimmten Deliktfeldern Verschiebungen, die sich in der folgenden statistischen Erhebung ausprägen. Daher sind die zur Verfügung stehenden Zahlen nicht unbedingt mit den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

Straftaten insgesamt Fallzahlen, Aufklärungsquote, Entwicklung

Fallzahlen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2021 wurden im Landkreis Gifhorn mit 6072 Straftaten 558 bzw. 8,42% weniger Straftaten als im Vorjahr registriert.

In der PD Braunschweig verringerte sich die Anzahl der Straftaten um 7,3%. Im gesamten Land Niedersachsen verringerte sich die Anzahl um 5,04%.

4133 Straftaten konnten aufgeklärt werden.

Das entspricht einer Aufklärungsquote von 68,07%.

Damit liegt diese 2,18% über dem Wert von 2020.

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner ab. Die Berechnung der HZ erfolgt anhand der offiziellen Mitteilung der Einwohnerzahl (aktueller Stand vom 31.12.2020), hier 177227 für den LK Gifhorn. Je höher die HZ, desto mehr Kriminalität wird in einem bestimmten Bereich registriert.

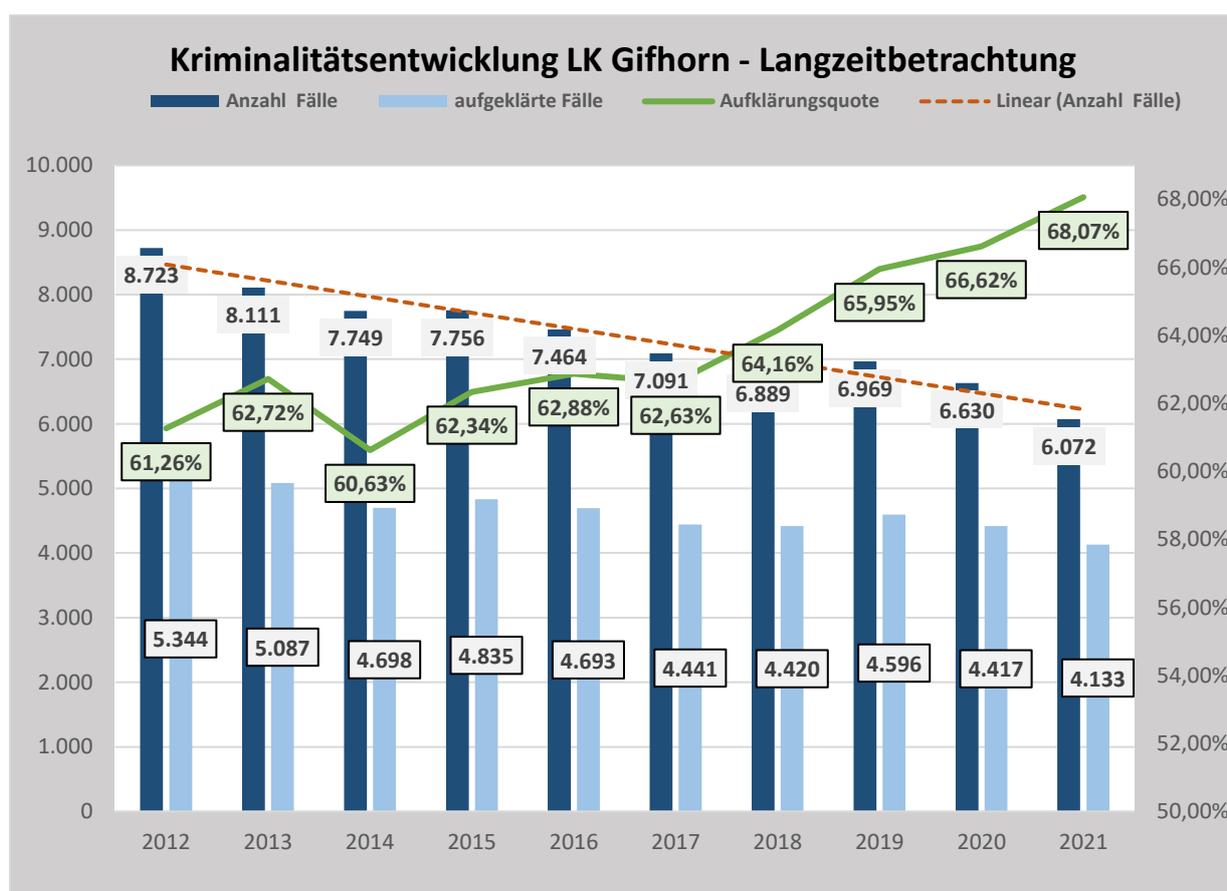
Im LK Gifhorn ist die HZ nach 2020 (3756) auf 3426 Straftaten pro 100.000 EW gesunken. Das bedeutet eine Verringerung um 8,79%. Sie befindet sich auf einem Tiefstwert der letzten 10 Jahre.

Die HZ, ein Parameter für die Messbarkeit der Sicherheit der Bevölkerung, dient als Indikator dafür, dass der LK Gifhorn zu den sichersten Regionen in Niedersachsen gehört.

PI Gifhorn in der Langzeitbetrachtung

Die Fallzahlen der Polizeiinspektion Gifhorn liegen auch in diesem Jahr auf Grund der Abnahme der Straftaten wieder deutlich unter der „Neuntausender“ Marke. Dieses könnte ein Indiz für die Konstanz der geleisteten polizeilichen Arbeit im Hinblick auf das Ziel der Verringerung der Straftaten sein. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist der Rückgang der Fälle in bestimmten Deliktbereichen, der zum Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein dürften.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.



Straftatenentwicklung in Zahlen 2021 (im Vergleich zum Vorjahr)

	Anzahl Fälle	Differenz absolut	Differenz in %
Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr	6072	-558	-8,42%
aufgeklärte Fälle	4133	-284	-6,43%
Aufklärungsquote	68,07%	1,45	2,18%

Straftaten gegen das Leben	6	3	100,00%
----------------------------	---	---	---------

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	146	9	6,57%
---	-----	---	-------

Rohheitsdelikte, davon	1.070	-23	-2,10%
Raub	20	0	0,00%
Körperverletzungsdelikte	698	-46	-6,18%
Nötigung	106	11	11,58%
Bedrohung	199	11	5,85%

Diebstahl gesamt	1.502	-331	-18,06%
einfacher Diebstahl	908	-86	-8,65%
schwerer Diebstahl	594	-245	-29,20%
schwerer Diebstahl von Kfz	18	-7	-28,00%
Wohnungseinbruchsdiebstahl	69	-101	-59,41%
Einbruch in Gewerbl. Objekte	86	-7	-7,53%
Fahrraddiebstahl	225	-12	-5,06%

Tatmittel Internet	592	58	10,86%
--------------------	-----	----	--------

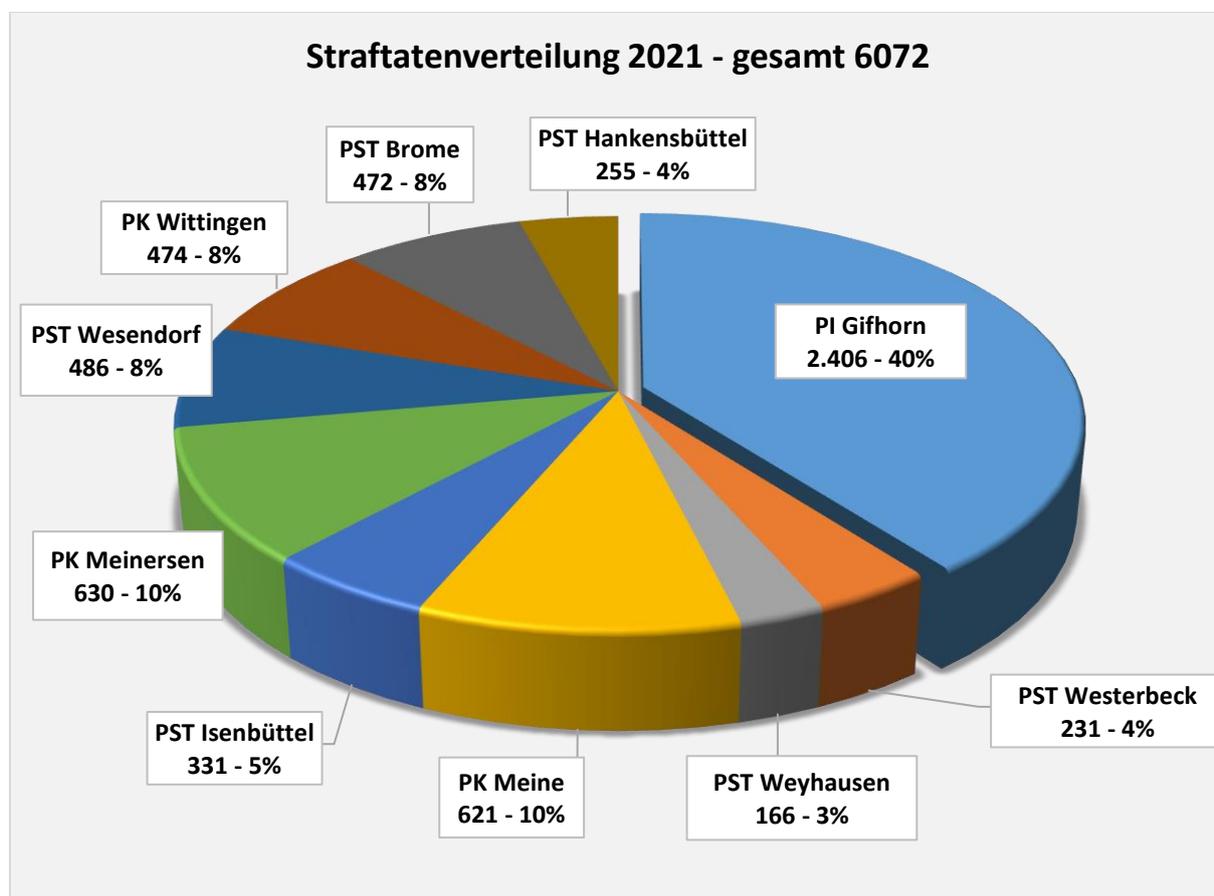
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.149	-18	-1,54%
Betrug	888	8	0,91%
Waren- und Warenkreditbetrug	377	-51	-11,92%
Enkeltrick	65	-54	-45,38%
falsche Polizeibeamte	62	-26	-29,55%

Sachbeschädigung gesamt	815	-46	-5,34%
Sachbeschädigung an Kfz	251	6	2,45%

Strafrechtliche Nebengesetze gesamt	613	-72	-10,51%
Rauschgiftdelikte	455	-60	-11,65%
Straftaten gegen das WaffG	34	-19	-35,85%

Kriminalitätsbetrachtung der Dienststellenbereiche (Zuständigkeit / Tatort)

Die Zuständigkeitsgrenzen der Polizeikommissariate und der Polizeistationen in der PI Gifhorn sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden.



In der Betrachtung der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeikommissariate und Polizeistationen (Anteil an den 6072 Gesamtstraftaten der PI Gifhorn) war am Sitz der PI Gifhorn das größte Straftatenaufkommen mit 2406 Straftaten festzustellen.

Ein Zuwachs war in den Zuständigkeitsbereichen des PK Wittingen, der PSt Brome, der PSt Hankensbüttel und der PST Wesendorf zu verzeichnen.

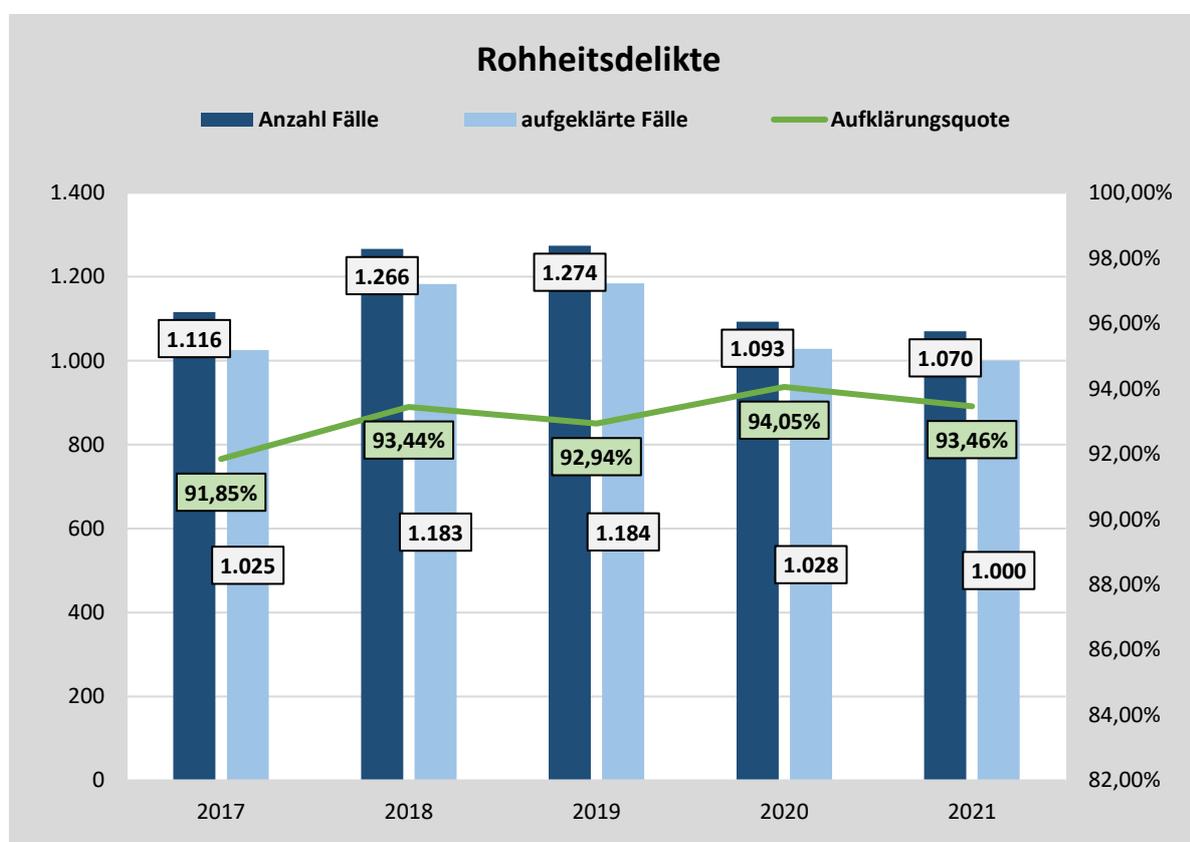
In den übrigen Bereichen waren die Zahlen rückläufig.

Ausgewählte Delikte

Rohheitsdelikte / Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden die Delikte Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Geiselnahme und Menschenhandel zusammengefasst.

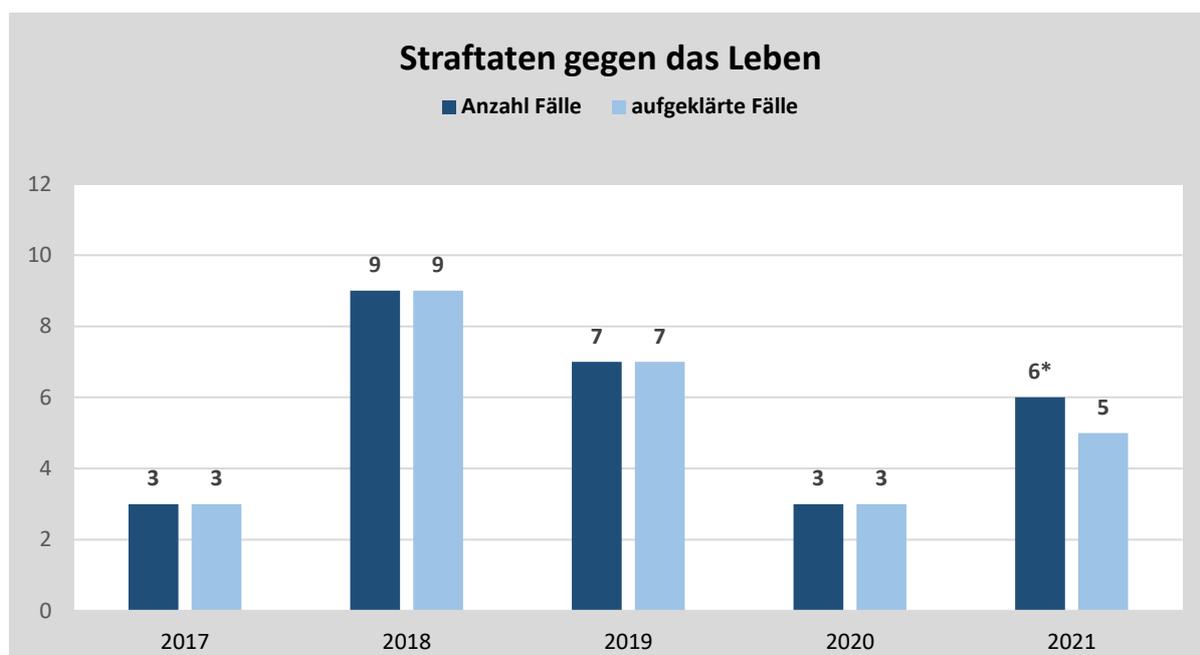
Mit 1070 Taten sank die Anzahl der Rohheitsdelikte gegenüber dem Vorjahr um 23 Fälle bzw. um 2,1%. Die Aufklärungsquote sank um 0,59 PP (Prozentpunkte) auf 93,46%



Der Straftatenkomplex der Rohheitsdelikte hat mit 17,62% Anteil an den Gesamtstraf­taten einen nicht unerheblichen Stellenwert und steht damit auch nach wie vor, insbesondere mit den Bereichen Raub und Körperverletzungen, im Fokus der Öffentlichkeit.

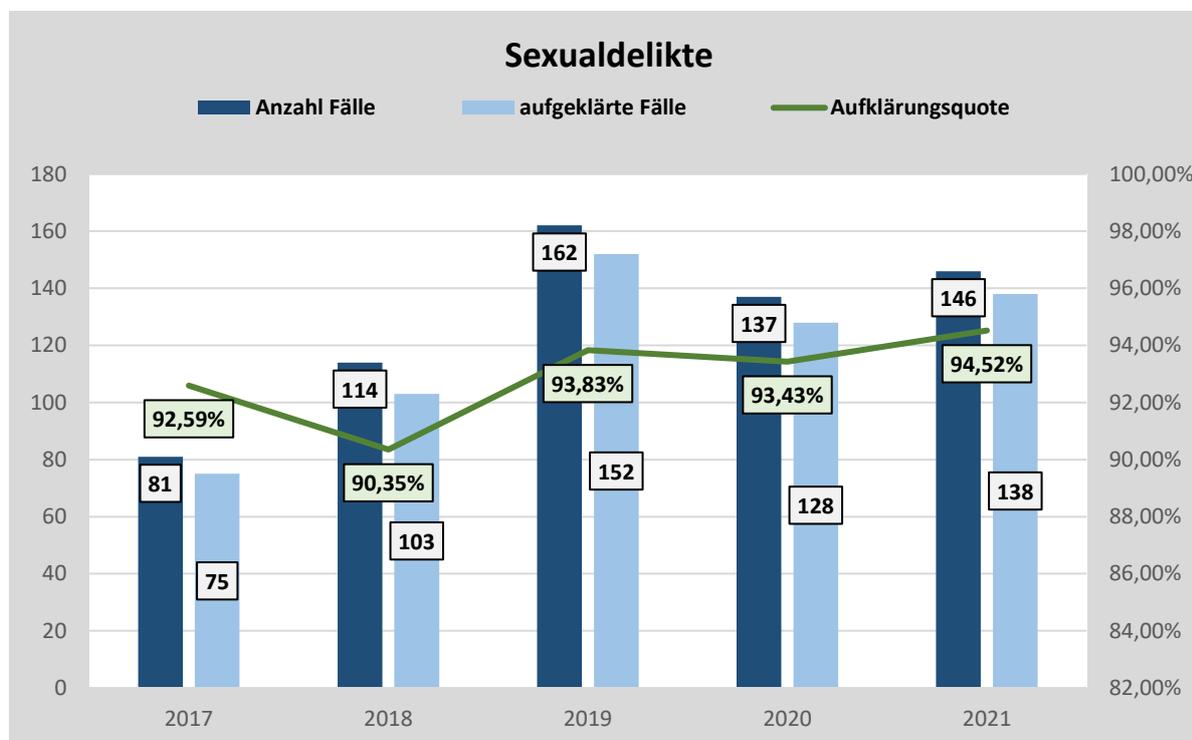
Tötungsdelikte

In 2021 wurden bei der PI Gifhorn im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben 6 Fälle (Vorjahr 3 Fälle) in der PKS registriert. Dabei handelte es sich in drei Fällen um versuchten Totschlag sowie in drei Fällen um fahrlässige Tötungen, keine Tat wird unter dem Deliktsfeld Mord geführt. Es konnten 5 Taten aufgeklärt werden, bei einer weiteren Tat hat sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt.



Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen insbesondere beim einzelnen Betroffenen eine besondere Bedeutung zu. Auf Grund der Schwere der Rechtsgutverletzung werden sie in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Dieser Deliktsbereich ist stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.



Die Anzahl der Fälle ist nach einem Rückgang im vergangenen Jahr wieder leicht gestiegen. Der doch erhebliche Anstieg in 2019 um 48 Fälle (42,1%) ließ sich unter anderem mit einem Umfangsverfahren der PI Gifhorn erklären.

In diesem richteten sich die Ermittlungen gegen ein Paar welches mit der Betreuung von Kindern beauftragt war.

Die Aufklärungsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Veränderungen 2020/2021 in den einzelnen Deliktsbereichen:

- Vergewaltigung -3 auf 16
- sex. Nötigung -3 auf 5
- sex. Belästigung -3 auf 14
- sex. Missbrauch v. Kindern -8 auf 22
- Verbreiten pornogr. Schriften +22 auf 72

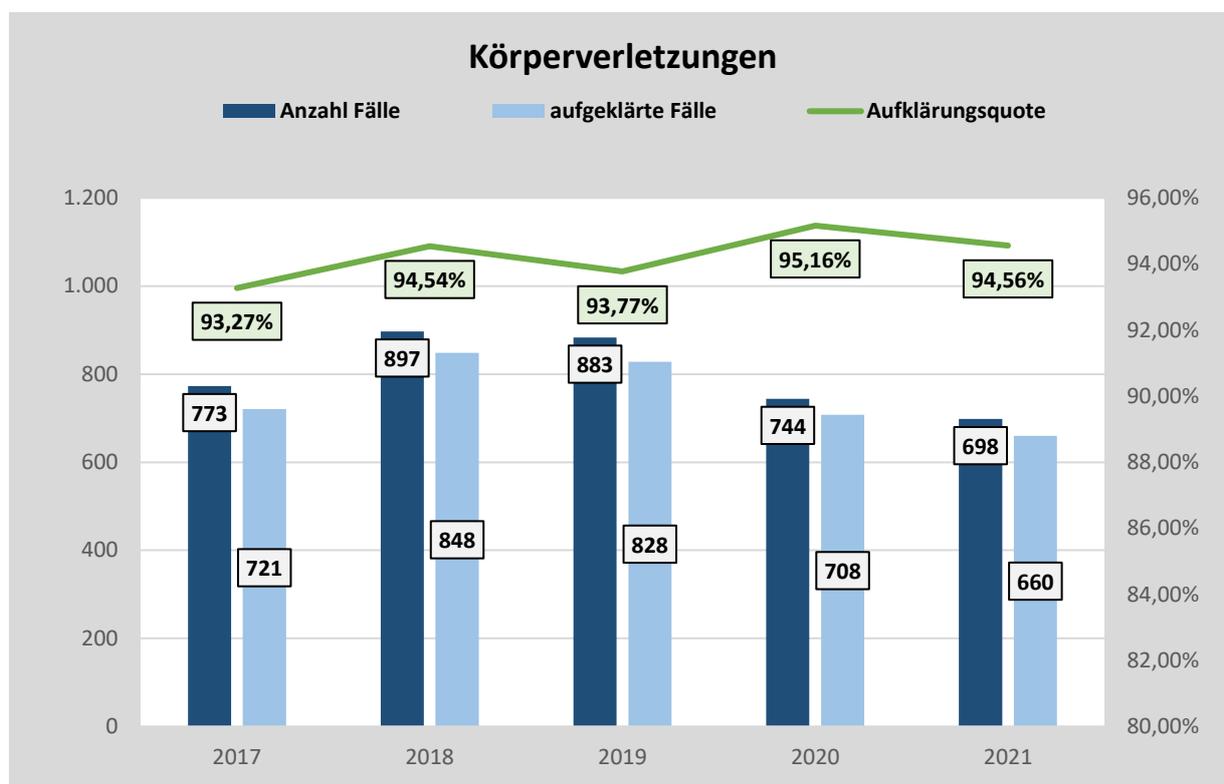
Körperverletzungsdelikte

Der Verlauf der Körperverletzungsdelikte verhält sich annähernd wie der der Rohheitsdelikte:

Nach einem Aufwärtstrend in den Jahren 2014 bis 2016 fiel die Zahl der Delikte in 2017 um 125 Fälle auf den niedrigsten Stand seit 10 Jahren. In 2018 und 2019 stieg die Zahl jedoch wieder auf das Niveau der Vorjahre an.

In 2021 setzte sich der fallende Trend aus 2020 fort. Die Fallzahl liegt auch in diesem Jahr unter dem Wert des Jahres 2017.

Die Aufklärungsquote fiel leicht um 0,6 PP auf 94,56%.



Die Zahl der einfachen Körperverletzungen fiel um 21 auf 533 Fälle und bewegt sich somit unter dem Niveau des Jahres 2017.

Häusliche Gewalt

Seit 2005 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „Häusliche Gewalt“ erfasst.

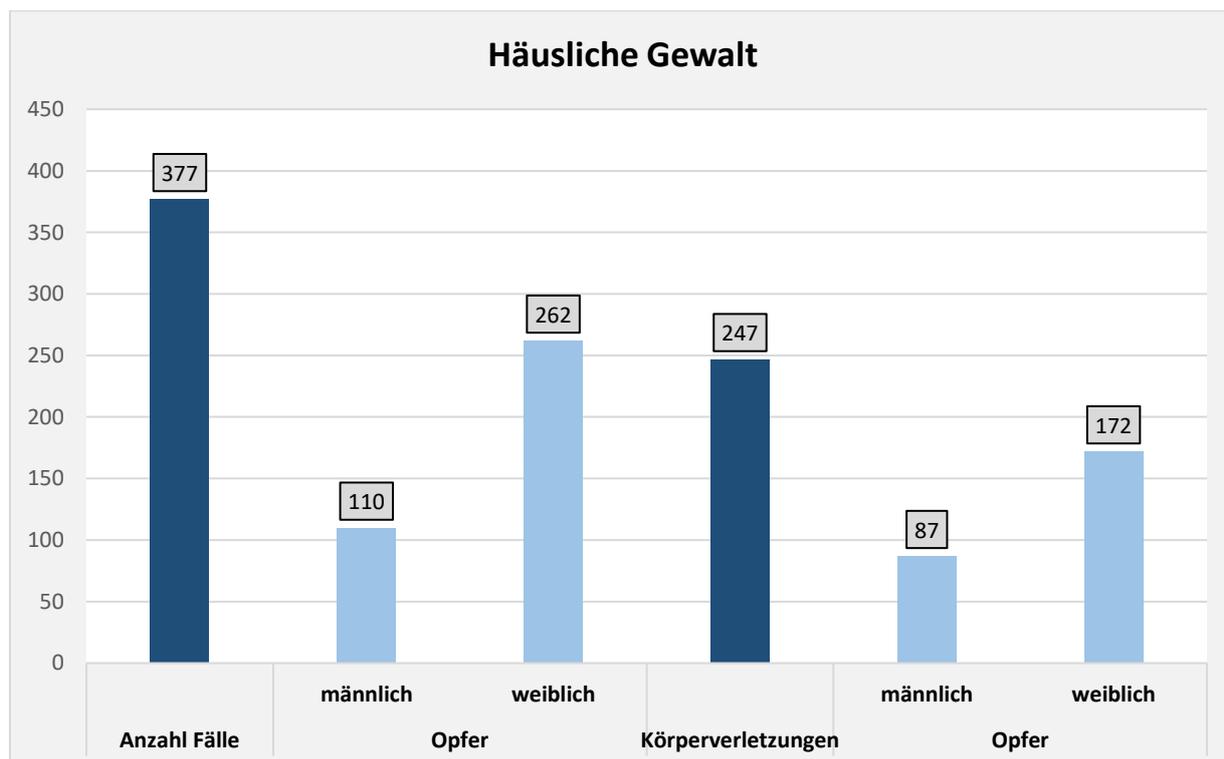
Das Bekanntwerden dieser Delikte ist überwiegend vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig. Ferner dürfte es auch gerade in diesem Segment eine besondere Dunkelfeldproblematik geben, was eine realitätsnahe Abbildung dieses Deliktsbereiches erschwert. Zurückliegend zeigte der Anstieg der Fallzahlen, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ nicht länger tabuisiert wird und somit eine Verschiebung aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld stattgefunden haben dürfte.

Im Jahr 2021 gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Gewalt im familiären Umfeld“ befasst hat. Hierbei wurde festgestellt, dass es keine einheitliche Erfassung innerhalb der Länder gibt.

Im Ergebnis wurden eine neue Erfassungsrichtlinie erarbeitet, die erstmals in 2021 zum Tragen kommen sollten.

Daher sind die Zahlen der Vorjahre **nicht** als Vergleichsgrundlage heranzuziehen.

Für das Jahr 2021 konnten folgende Zahlen generiert werden.



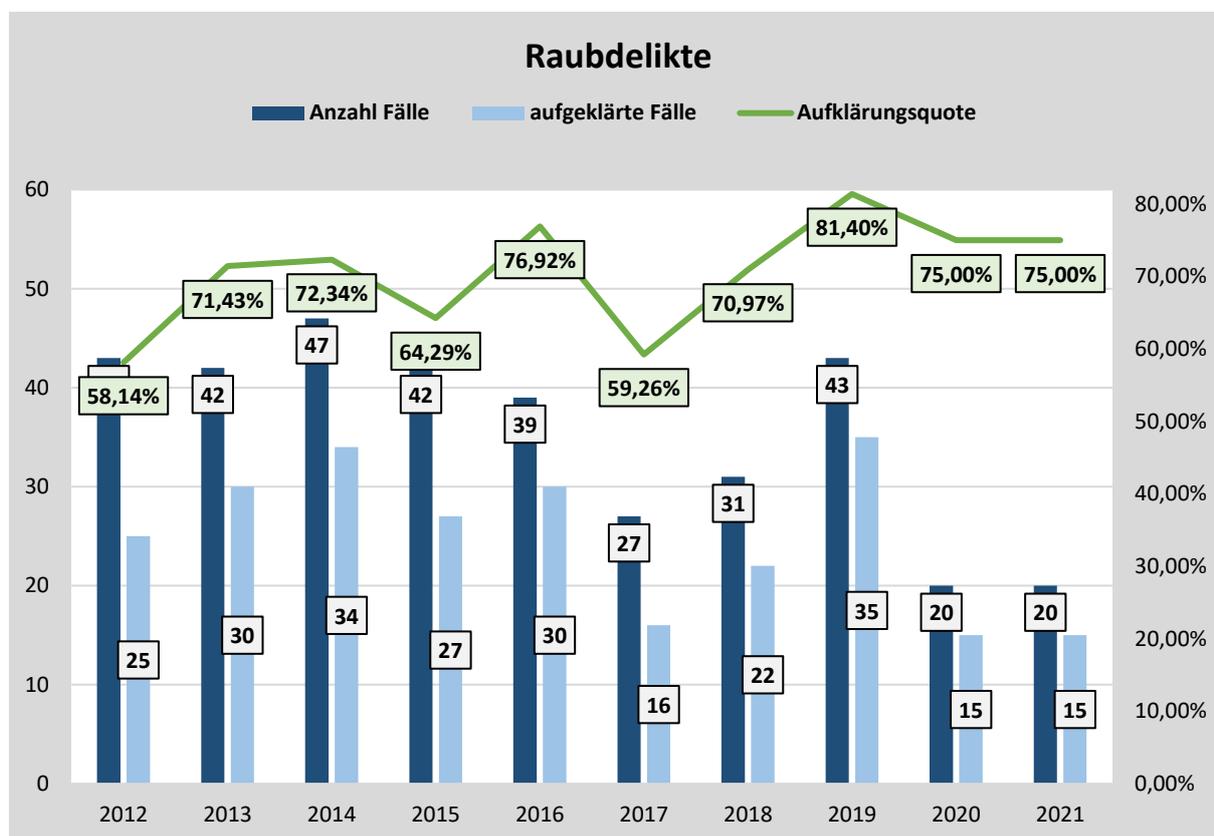
Bei den ermittelten 377 Fällen gab es 262 weibliche und 110 männliche Opfer. In 247 Fällen kam es zu Körperverletzungen, mit 172 weiblichen und 87 männlichen Opfern.

Raubdelikte

In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgte ein Anstieg der Zahlen, für 2021 liegen diese exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

15 Fälle (AQ 75,00%) konnten aufgeklärt werden.

Der Anteil der Raubdelikte an den Gesamtstraftaten beträgt lediglich 0,33%.



Gewalt gegen Polizeibeamte

Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ und des „Tätlichen Angriffs“ (neu seit 2018) schützt Polizeibeamte/innen bei der Ausübung einer Amtshandlung. Eine Verletzung dieser Strafnorm ist nicht immer zwingend mit einer Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung verbunden.

Aus diesem Grund sagt die Zahl des Deliktsfeldes „Widerstand geg. PB“ allein noch nicht alles zu Gewaltausübungen gegen Polizisten aus.

Lag beispielsweise eine mit einer höherwertigen Strafandrohung versehene Körperverletzung vor, wurde diese in der Statistik anstatt der Widerstandshandlung gewertet. Hintergrund ist der Vorrang des spezielleren Gesetzes bzw. der Vorrang der höheren Strafandrohung

Am 30.05.2017 trat das „Gesetz zur Stärkung von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, was auch eine Neuorientierung bei der statistischen Erfassung und Auswertung mit sich brachte.

Die Anzahl der Fälle mit Widerstand, Körperverletzung etc. sank gegenüber 2020 um 25 auf 29 Fälle.

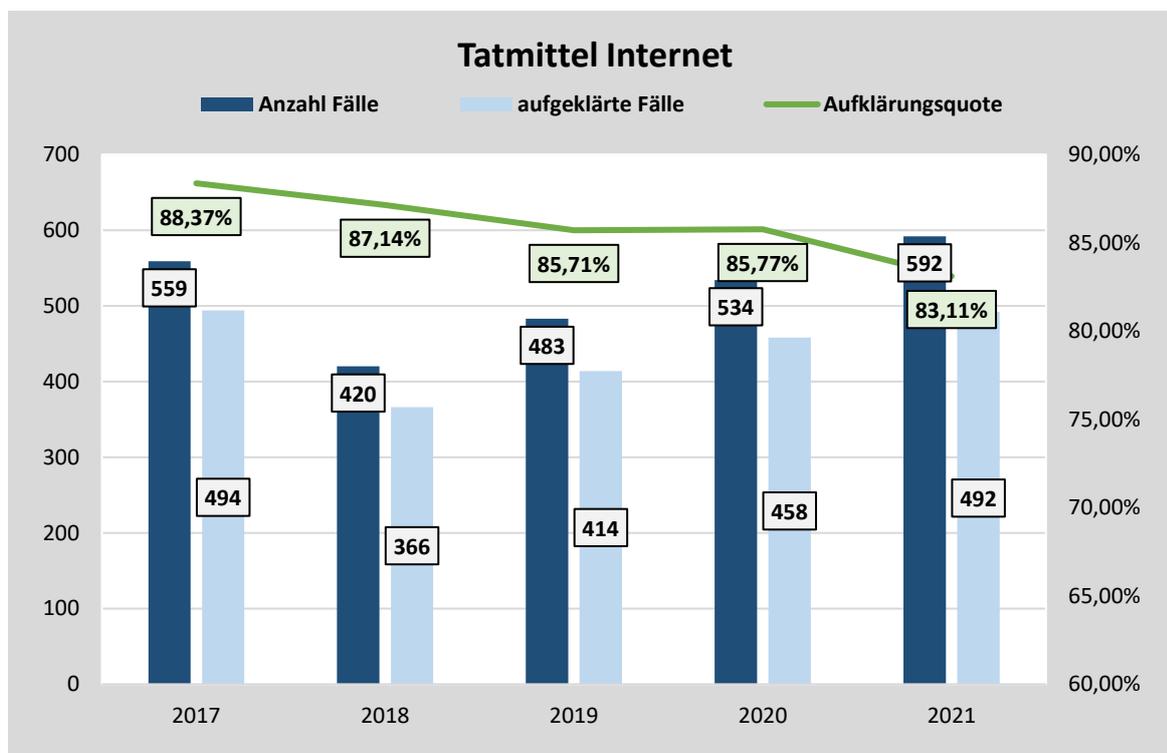
Anzahl Fälle mit Polizeibeamten als Opfer							
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Fälle	32	34	44	54	29	-25	-46%
davon:							
Widerstand / Tätlicher Angriff	20	29	34	50	26		
Körperverletzung	10	4	4	4			
Bedrohung	3	1	6		3		

Aus diesen Taten gingen insgesamt 53 Polizeibeamte/innen als Opfer hervor
Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die Opfer eines der relevanten Delikte wurden, sank um 63 bzw. 54%.

Anzahl Polizeibeamte als Opfer							
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Beamte	69	64	78	116	53	-63	-54%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	47	58	59	110	49		
Körperverletzung	15	4	5	6			
Bedrohung	7	2	14		4		

Tatmittel Internet

Unter die Rubrik Tatmittel Internet fallen z.B. der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debit-Karten mit PIN, Fälschung beweiserheblicher Daten, Ausspähen-, Abfangen- u. Fälschen- von Daten, aber auch Beleidigungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Im Ergebnis werden die strafbaren Handlungen abgebildet, bei denen das Internet eine Rolle spielt.



In 2021 erfolgte ein Anstieg um 58 auf 592 Fälle, wovon 492 Taten bzw. 83,11% aufgeklärt werden konnten.

Der Anstieg der Fälle ist der gestiegenen Internetnutzung der Verbraucher sowie dem Anzeigeverhalten geschuldet.

Der größte Anteil der mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle entfiel auf den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten 65,2% (386 Fälle). Hier ist ein Rückgang von 13 Fällen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eigentumsdelikte

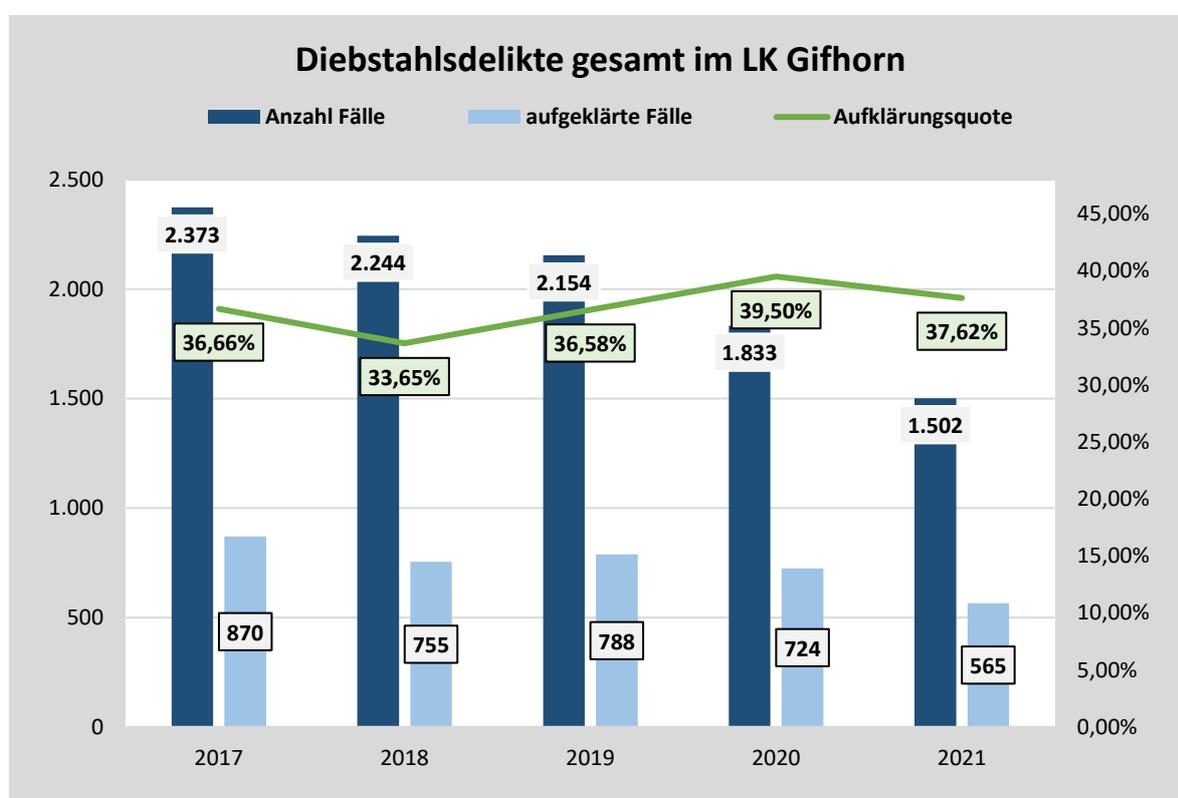
Im LK Gifhorn sind die Diebstahlsdelikte „gesamt“ auf den niedrigsten Stand der letzten Jahre zurückgegangen.

Damit befinden sich die Diebstahlsdelikte in der Langzeitbetrachtung seit mehr als 10 Jahren in einem Abwärtstrend. Wurden im LK Gifhorn im Jahr 2012 noch 3015 Diebstahlstaten registriert, so sind es in 2020 1513 Taten (50,18%) weniger.

Bei den einfachen Diebstahlsdelikten beträgt der Rückgang in der Langzeitbetrachtung 42,31%, bei den Diebstahlsdelikten unter erschwerenden Umständen 32,93%.

Entwicklung der Diebstahlsdelikte - Anzahl Fälle - Langzeit			
Jahr	2012	2021	Abweichung
Diebstahl gesamt	3015	1502	-1513
einfacher Diebstahl	1799	908	-891
schwerer Diebstahl	1216	594	-622

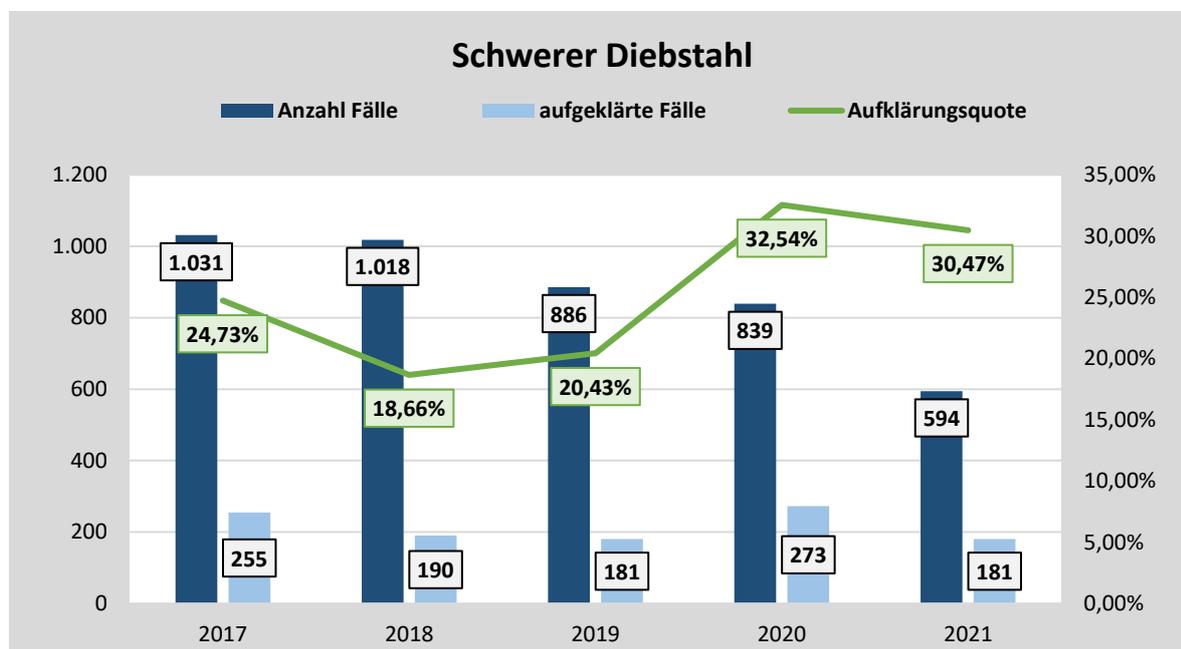
Die Zahl der Diebstahlsdelikte „gesamt“ sank gegenüber dem Vorjahr um 331 (-14,9%) auf 1502 Fälle.



Es wurden 565 Fälle aufgeklärt, die Aufklärungsquote von 37,62% war leicht rückläufig.

Schwerer Diebstahl

Die Fallzahl der schweren Diebstähle sank im Vergleich zum Vorjahr um 245 (-29,2%) auf 594 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 2,07 PP auf 30,47%.



Die Anzahl der schweren Diebstähle in/aus Dienst-/Büro-Werkstatt-/Lagerräumen incl. schwerer Diebstähle in/aus Gaststätten/Kantinen/Hotels/Pensionen (gewerbl. Objekte) sank um 7 auf 86 Fälle.

Im Darstellungszeitraum (2020) kam es zu einer Serie von schweren Diebstählen aus Postsendungen durch den verantwortlichen Zusteller. Alleine hierfür waren ca. 100 Fälle zu berücksichtigen.

Einbruchdiebstahl aus Wohnungen

Wohnungseinbruchdiebstähle sind in der Gruppe des besonders schweren Diebstahls in der Gesamtbetrachtung enthalten und werden hier gesondert betrachtet.

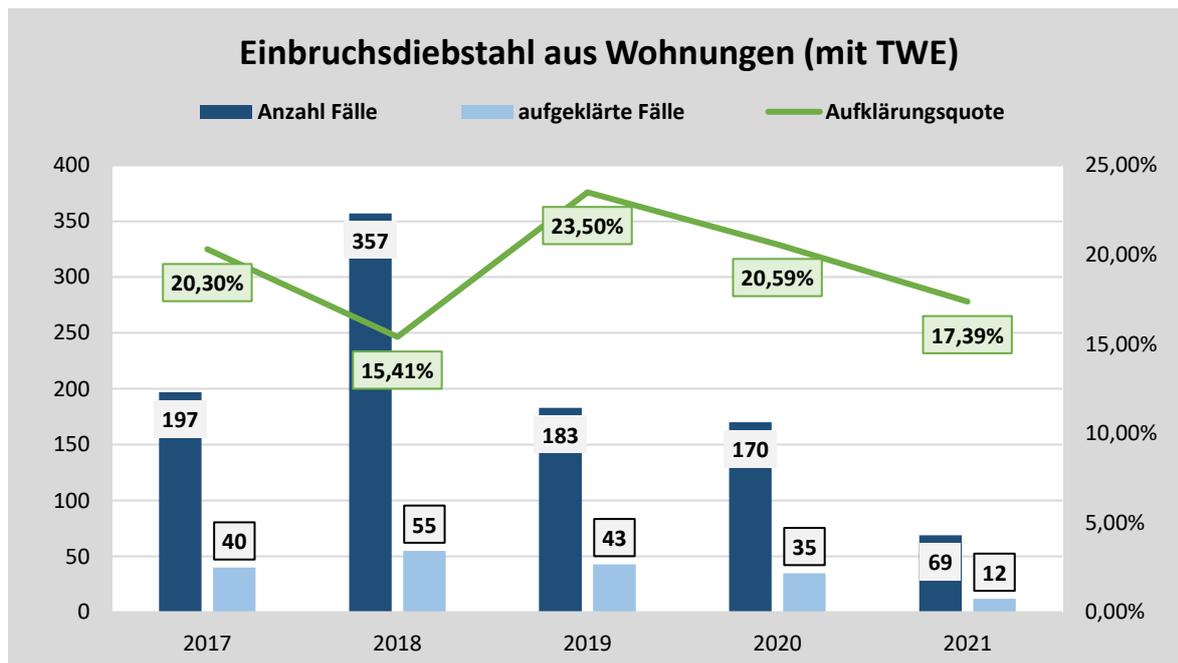
Sie gehören zu den Delikten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr stark beeinträchtigen. Die Verletzung der Privatsphäre, einhergehend mit dem Verlust des individuellen Sicherheitsgefühls und die damit verbundene psychische Belastung machen den Betroffenen neben dem materiellen Schaden zu schaffen.

Aus diesem Grunde gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs landesweit zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben der Polizei.

Das „Rahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ der PD Braunschweig wurde auch 2021 weiter fortgesetzt. Dieses Paket an Maßnahmen ist unter bestimmten Vorgaben auf den einzelnen Dienststellen unter Mitwirkung vieler Beteiligten umgesetzt worden.

Nach einem Anstieg der Taten in 2018 gingen die Fallzahlen auch in 2021 weiter zurück. Sie fielen auf 69 (-59,4 %) Taten. Es konnten 12 Taten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 17,39% entspricht.

39 Taten (56,5%) blieben bereits im Versuchsstadium des Einbruchs stecken.



Ein nicht zu vernachlässigender Faktor für den Rückgang der Fallzahlen waren die Corona-Verordnungen die den Lockdown und das Arbeiten von zu Hause (HomeOffice) mit sich brachten. Die meisten Fälle wurden in der monatlichen Betrachtung im März registriert (15 Fälle).

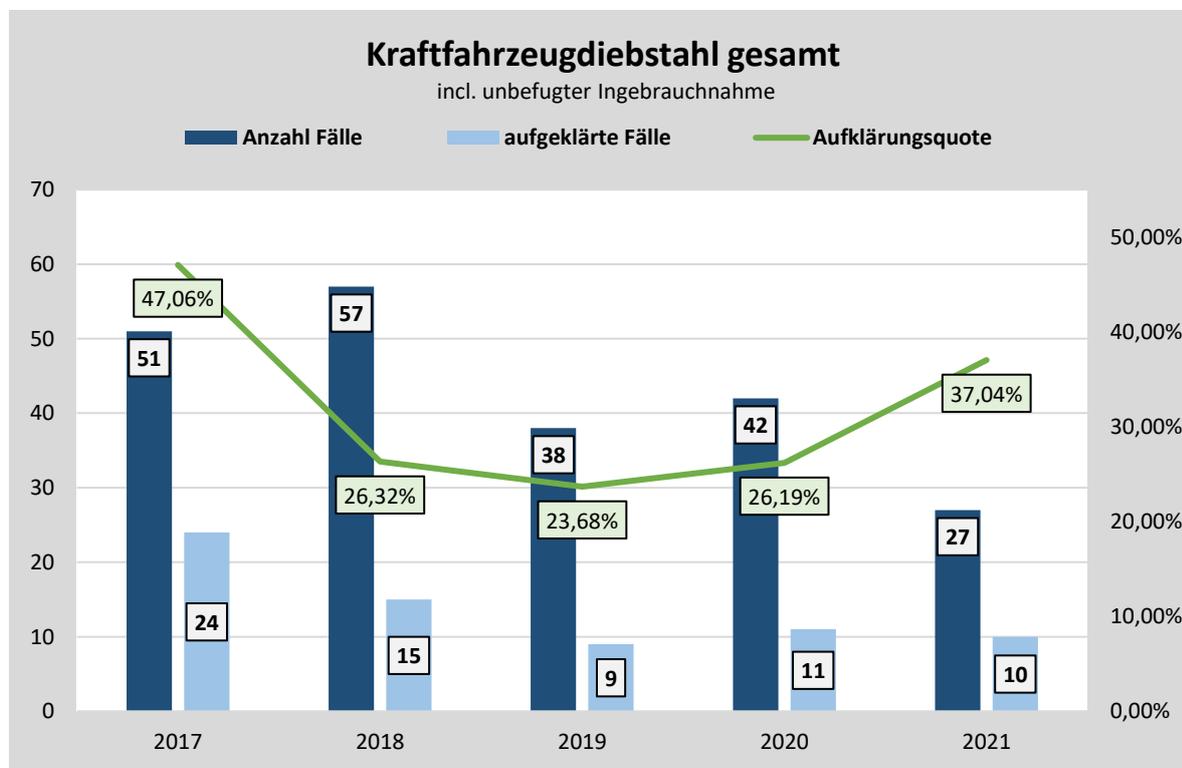
Der Rückgang der Fallzahlen wirkte sich gleichmäßig auf alle Samtgemeinden aus.

Bei der Verteilung nach Tatorten waren die Stadt Gifhorn mit 26 (37,7%) und die SG Papenteich mit 16 Taten (23,2%) am stärksten betroffen.

Bei Ermittlungen konnten insgesamt 13 Tatverdächtige (TV) ermittelt werden.

Kraftfahrzeugdiebstahl

Im Betrachtungszeitraum 2021 wurde ein Rückgang der Fallzahlen um 15 Taten auf 27 verzeichnet. Es konnten 10 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote stieg um 10,85 Prozentpunkte auf 37,04%.



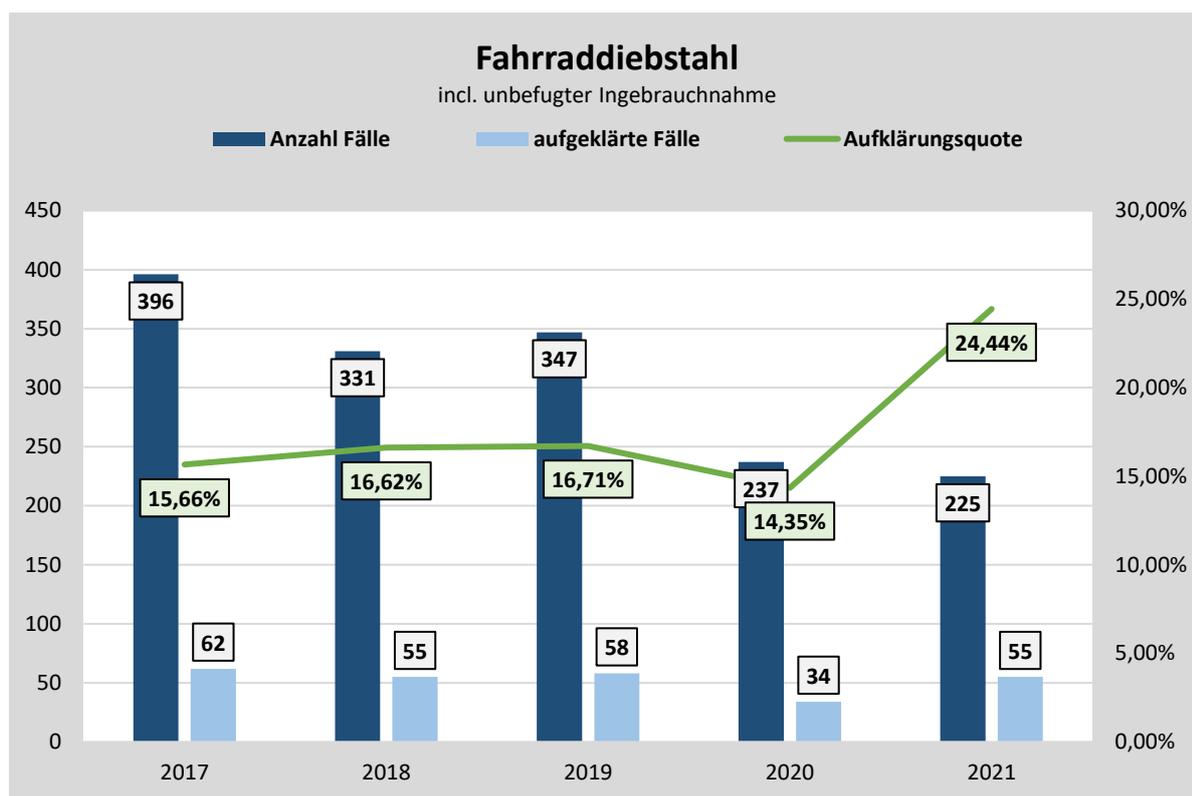
Es wurden in 2021 18 schwere Kfz.-Diebstähle begangen; 11 weniger als noch im Vorjahr.

Die Region Braunschweig gehört jedoch auch weiterhin zu einem Brennpunkt für Kfz-Diebstähle, wobei grundsätzlich hochwertige Fahrzeuge im Fokus stehen.

Fahrraddiebstahl

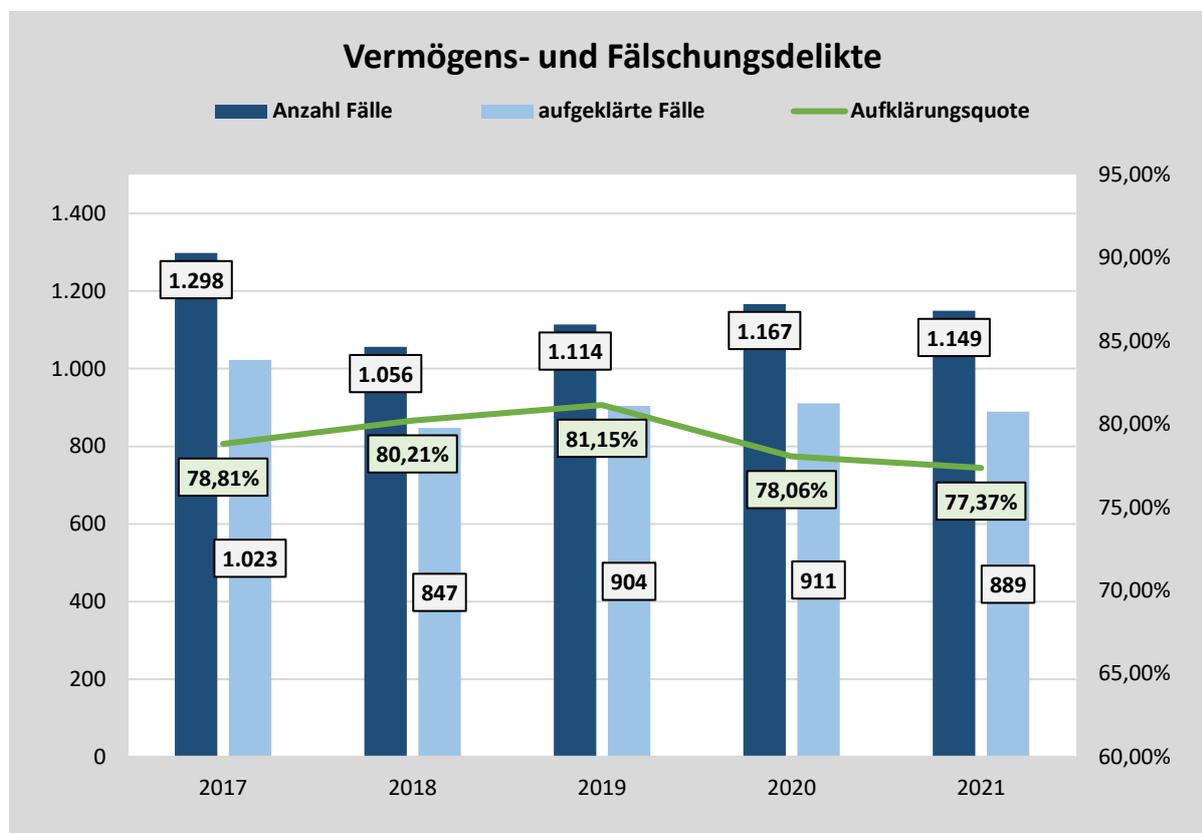
Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr um 12 Fälle gesunken. Es wurden 55 Fälle aufgeklärt. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 24,44% deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

Im Betrachtungszeitraum konnte eine Serie von ca.30 Fahrraddiebstählen im Bereich des PK Meine aufgeklärt werden. Der Beschuldigte verkaufte die entwendeten Räder im Umkreis.



Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte insgesamt bewegt sich nach einem Tiefstand im Jahr 2018 auf dem Niveau des Vorjahres.



Gegenüber dem Vorjahr gab es einen leichten Rückgang um 18 Fälle (1,54%).
Die Anzahl der aufgeklärten Fälle sank um 22.
Die Aufklärungsquote fiel leicht im Vergleich zum Vorjahr von 78,06% auf 77,37%.

Die Vermögens- u. Fälschungsdelikte hatten 2021 einen Anteil von 18,9% an den Gesamtstraftaten.

Betrug

Der Betrug mit seinen zahlreichen Facetten (statistischen Untergruppen) hat an den Vermögens- und Fälschungsdelikten (1149 Fälle) einen Anteil mit 888 Taten (77,3%) sowie einen Anteil von 14,6% an den Gesamtstraftaten

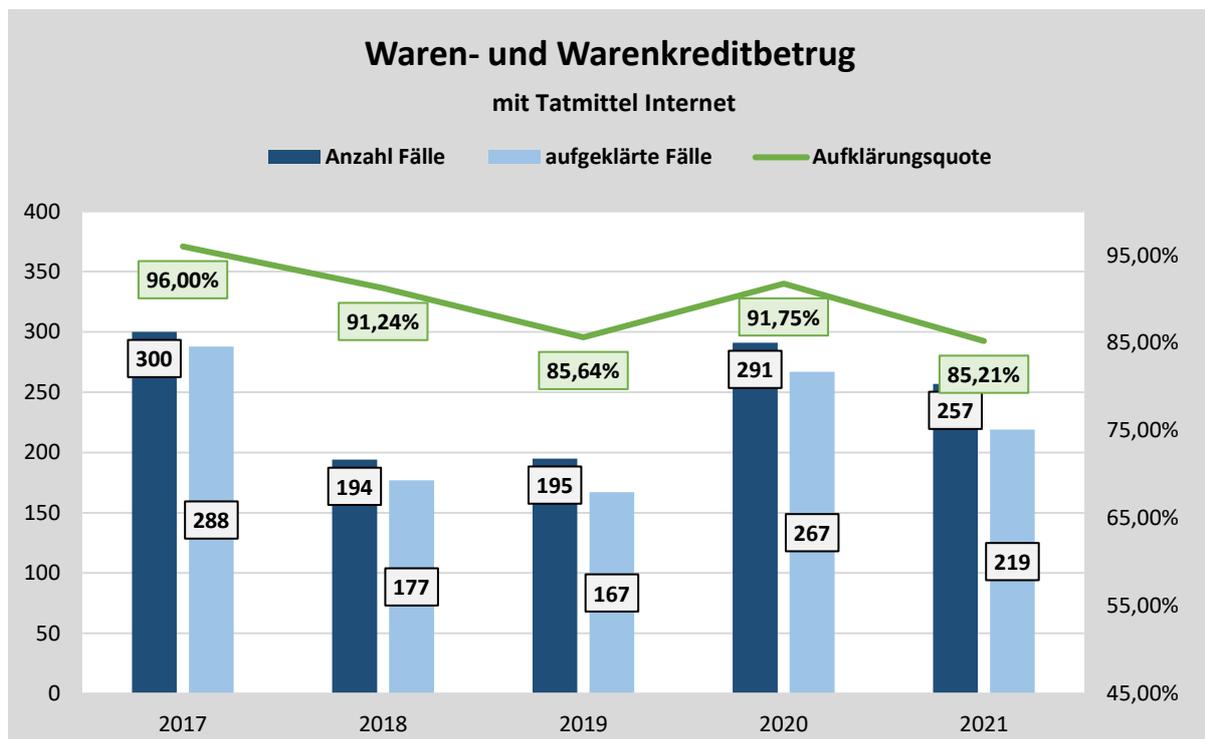
	2020	2021	AQ 2020	AQ 2021
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.167	1.149	78,06%	77,37%
davon				
Betrug incl. Erschleichen von Leistung	880	888	81,02%	78,60%
Unterschlagung	166	149	53,61%	58,36%
Urkundenfälschung	71	91	83,10%	91,21%

Die in diesem Bereich vorherrschende Heterogenität (ständig neue und wechselnde Möglichkeiten, Wege u. Techniken im Internet und damit verbundene kurzfristige Serientaten in den unterschiedlichsten Bereichen) ist ein Hauptgrund für die ständig wechselnden Fallzahlen im Laufe der Jahre.

Betrug i.V.m. dem Tatmittel Internet

Den größten Anteil an den mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle hat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte der Waren- und Warenkreditbetrug. Die Betrüger entwickeln immer wieder neue Wege, um sich den Zugriff auf die Daten der Geschädigten zu verschaffen:

- Anruf als Mitarbeiter einer Softwarefirma
- Versenden gefälschter Emails von Banken oder Versandhäusern, in denen z.B. eine Kontensperrung angekündigt wird.
- Verlockende Angebote, bei denen nach Bezahlung die Ware nicht verschickt wird



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 34 Fälle (11,7%) zu verzeichnen. Es konnten 219 Fälle aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote sank um 6,54 PP auf 85,21%.

Der Auswertungsmerker „Tatmittel Internet“ bildet das Deliktfeld nur ungenau ab, da es hier ein großes Dunkelfeld gibt. Viele Nutzer des Internets löschen eingehende, vermeintlich schädliche E-Mails einfach, ohne diesen Betrugsversuch zur Anzeige zu bringen.

Ein Faktor für die gleichbleibend hohen Fallzahlen in den letzten 2 Jahren könnte das Internetverhalten zur Corona-Zeit sein. Viele Dinge werden im Internet bestellt, da die Geschäfte geschlossen sind bzw. deren Besuch durch Verordnungen beschränkt wurde.

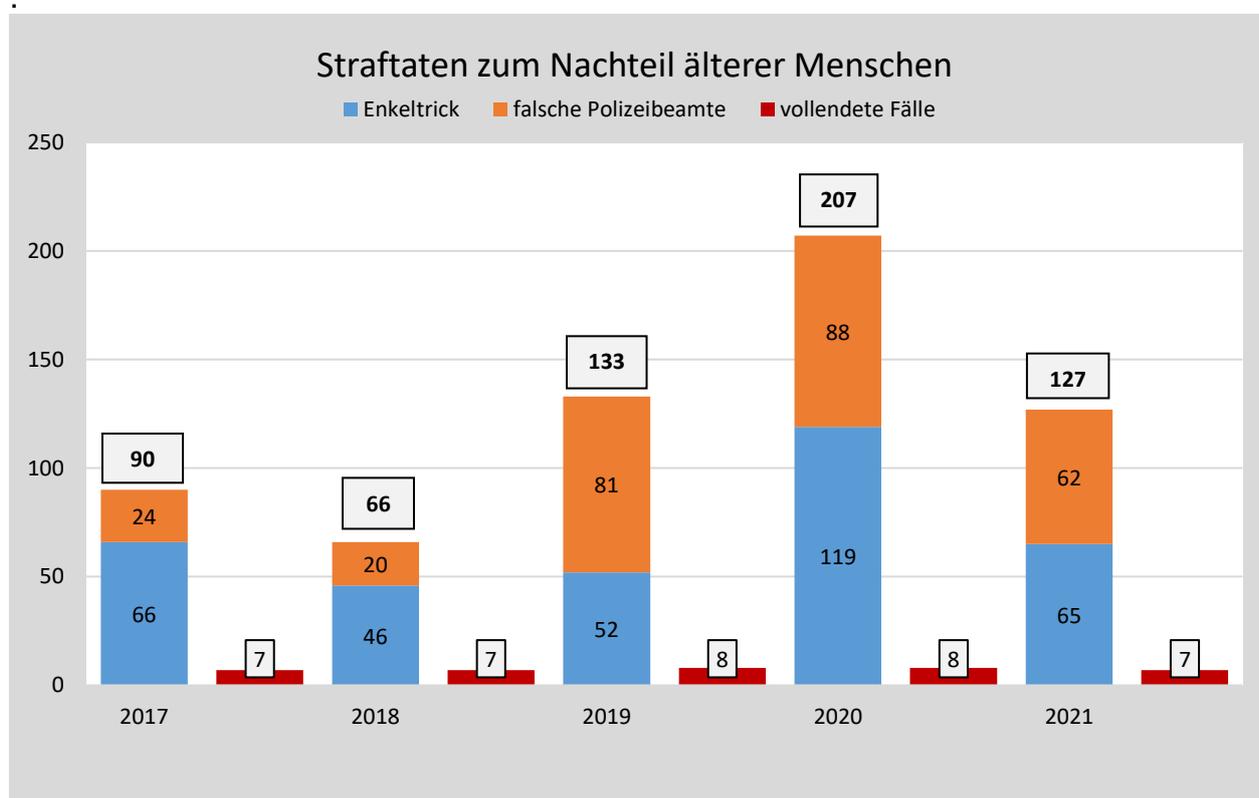
In diesen Zahlen unberücksichtigt ist das Phänomen Trading in Form des Anlagebetrugs, da diese Taten nicht in die PKS einfließen.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Enkeltrick u.ä.)

Die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) stehen zusehends im Blickfeld der Öffentlichkeit.

Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen. Dieses beinhaltet die gängigen Begehungsweisen (modus operandi) wie Vortäuschen von Familienangehörigen (z.B. Enkel), falschen Polizeibeamten oder Mitarbeitern von Firmen. Die Begehungsweisen werden immer wieder leicht abgewandelt, indem eine „Hilfsbedürftigkeit“ oder „Notsituation“ vorgetäuscht wird. Erschwerend kommt hinzu, dass es einen großen Bereich des Dunkelfeldes gibt, weil Straftaten (auch Versuche) z.B. aus Scham nicht angezeigt werden.

Es existiert somit kein verlässliches Lagebild im Sinne der PKS-Richtlinien. Die erhobenen Zahlen können nur einen Anhalt für die Entwicklung der Straftaten aus diesem Bereich liefern.



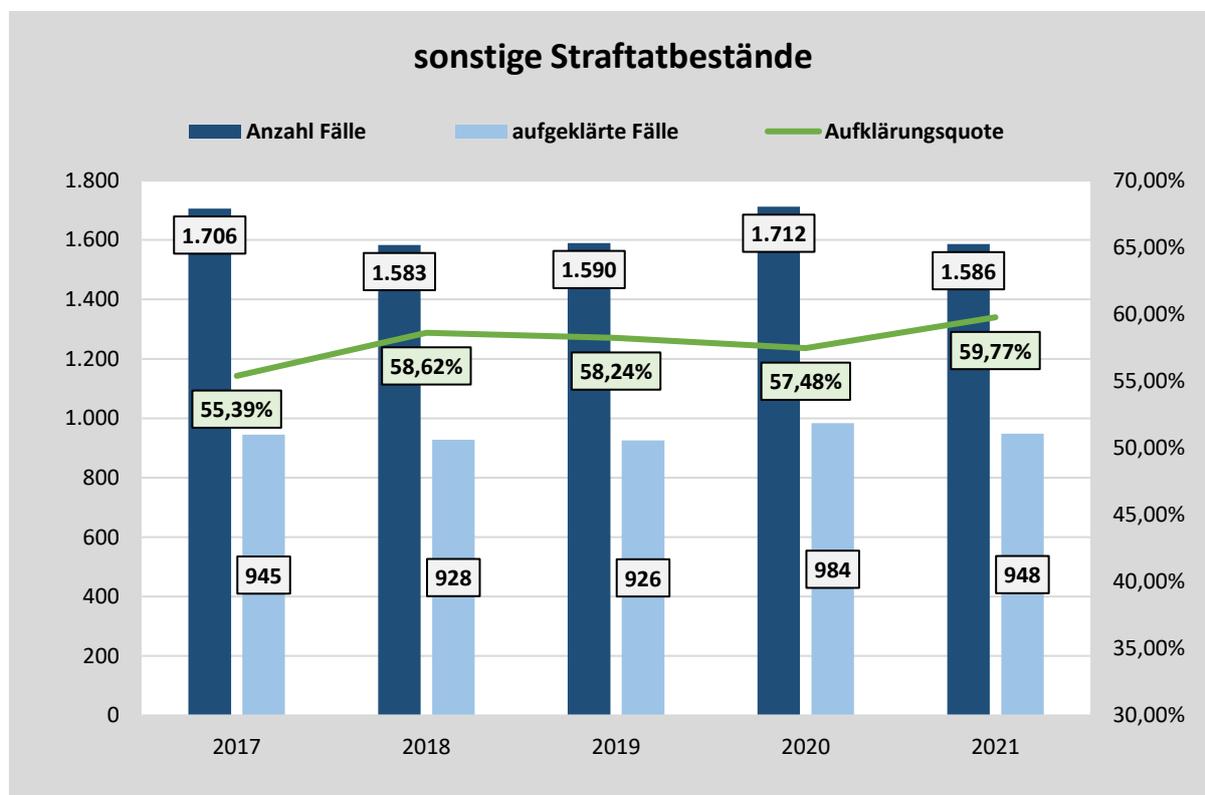
In 2021 wurden in Summe 127 Fälle registriert. Das ist ein Rückgang um 80 Fälle (38,6%) im Vergleich zum Vorjahr.

7 Fälle wurden vollendet, es entstand ein Gesamtschaden von 40.000 €.

Es konnten insgesamt 4 Fälle (4 x Vollendet) aufgeklärt werden.

Sonstige Straftatbestände

In den Bereich der „Sonstigen Straftatbestände“ fallen u.a. Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Beleidigung, Sachbeschädigung sowie Umweltstraftaten.



Der Anteil an den Gesamtstraftaten beträgt 26,12%.

Im Berichtsjahr 2021 fiel die Fallzahlen um 126 Fälle.

Der Anteil an Sachbeschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr (861Taten) auf 815 gefallen. Das entspricht einem Anteil von 51,39% an der Gesamtzahl der sonstigen Straftatbestände.

Strafrechtliche Nebengesetze

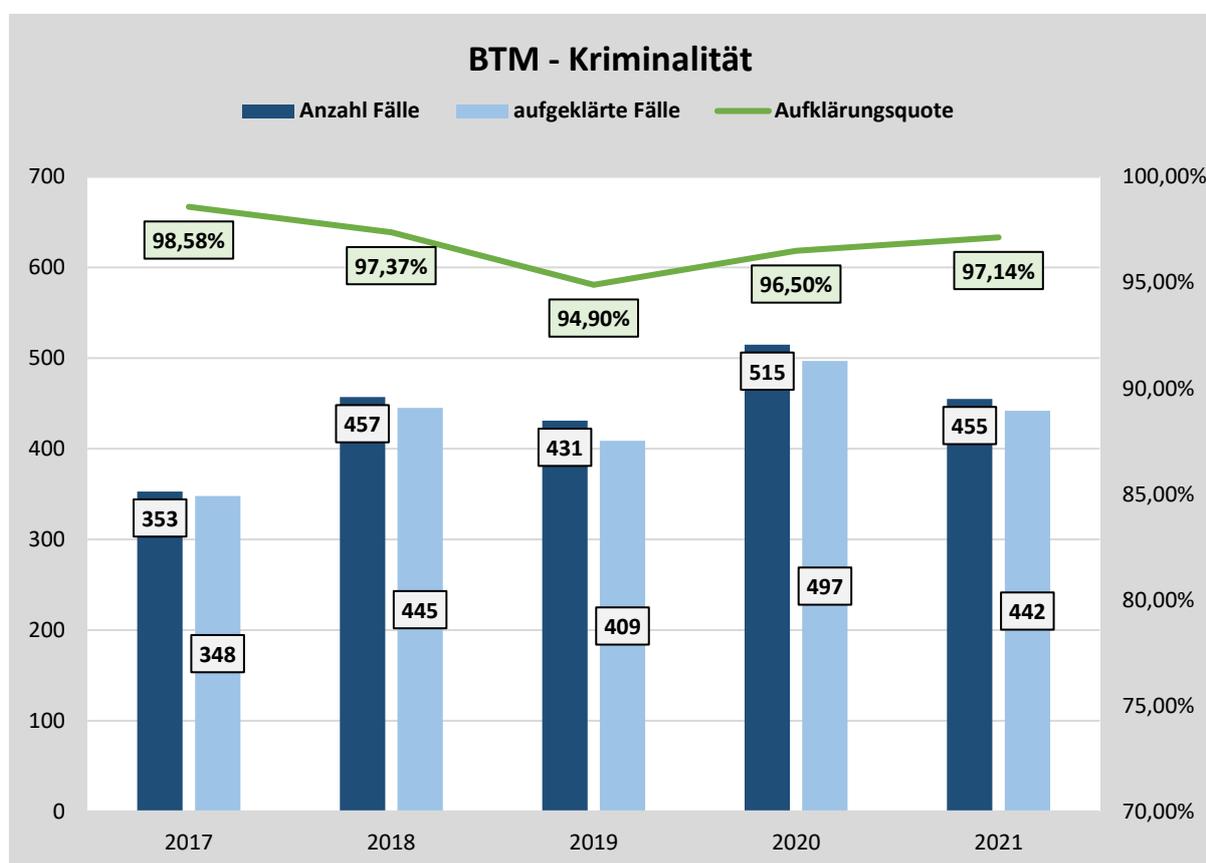
Zu der Deliktsguppe der „strafrechtlichen Nebengesetze“ gehören u.a. BtmG, SpengstoffG, ArzneimittG, KunsturheberG, InsolvenzG, Aufenthalts-/AsylverfG pp.

Mit 613 Fällen in den strafrechtlichen Nebengesetzen insgesamt wurden in 2021 72 Fälle (11,75%) weniger erfasst als 2020. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle sank um 51 auf 588. Die AQ stieg um 2,64 PP auf 95,92%.

Damit liegen diese Zahlen im Schnitt der vergangenen Jahre.

Rauschgiftdelikte

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (s. Diagramm). Diese Delikte dominieren weiterhin mit einem Anteil von 74,2% den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze.

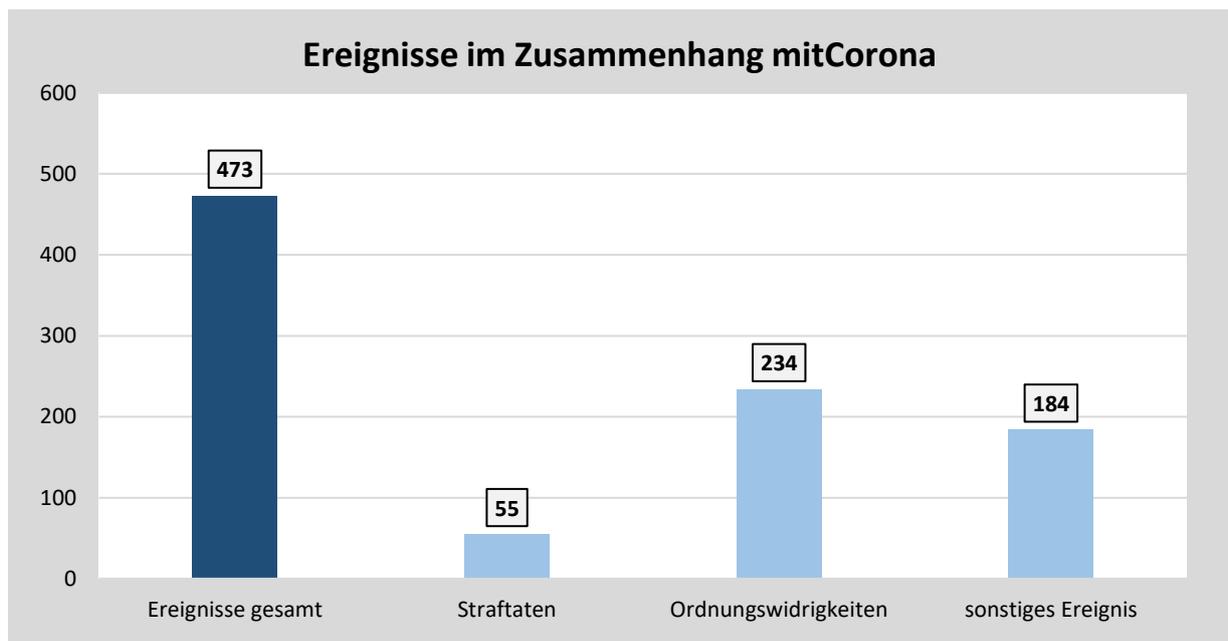


Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Voranzustellen ist, dass es sich bei dieser Betrachtung der Zahlen um keine gesicherten Erkenntnisse im Rahmen der PKS-Richtlinien handelt. Sie bildet keine gesicherte Grundlage für Vergleiche.

Die Zahlen geben vielmehr einen Anhalt, welche und wie viele Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stattgefunden haben.

Insgesamt wurden 473 Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Bereich der PI Gifhorn im Jahr 2021 gezählt.



Im Bereich der Straftaten waren mit 55 Ereignissen alle Deliktbereiche betroffen. Der größte Anteil mit 16 Taten entfiel auf den Bereich der Urkundenfälschung.

Es wurden 234 Ereignisse mit Ordnungswidrigkeiten erfasst die im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung und dem Infektionsschutzgesetz stehen.

Der Bereich "sonstige Ereignisse" ist mit seinen 184 Ereignissen breit gefächert. Hierunter fallen z.B. Unterstützungen des Landkreises bei der Überwachung der Corona-Verordnung (Ausgangssperre, Bewirtungs- und Kontaktverbot) sowie die Benachrichtigung von Betroffenen.

Resümee

Der Landkreis Gifhorn gehört zu den sichersten in Niedersachsen.

Die Fallzahlen sind zum elften Mal in Folge unter die „Neuntausender-Marke“ gefallen und befinden sich mit 6072 Delikten auf einem historischen Tiefstand.

Insgesamt kann aufgrund der sinkenden Fallzahlen (Betrachtungszeitraum 10 Jahre) konstatiert werden, dass über die Jahre andauernde und ständig optimierte präventive und repressive Konzepte sowie gezielte Schwerpunktsetzungen der Polizei weiterhin ihre Wirkung entfaltet haben. Die sicherheitsrelevanten Schwerpunkte, die vermehrte polizeiliche Aktivitäten erfordern, unterliegen jedoch aufgrund der sich verändernden Kriminalitätslage temporär und deliktsspezifisch einem steten Wandel. Die Polizei Gifhorn reagiert hierauf entsprechend und setzt die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen entsprechend ein.

Nicht zu vernachlässigen ist der Aspekt, dass die abgebildeten Zahlen im Jahresvergleich auf Grund der Pandemie nur bedingt aussagekräftig sind.

Die Aufklärungsquote ist mit 68,07% weiterhin auf einem herausragenden Niveau und gehört zu den höchsten in Niedersachsen.

Und auch die Häufigkeitszahl, die nicht zuletzt prägend ist für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, unterstreicht mit einem erneuten Wert unter der 4000er- Marke die Sicherheit im Landkreis Gifhorn.

Das Jahr 2021 wurde, wie auch schon das Jahr 2020, durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Bisherige und gut funktionierende Arbeitsprozesse wurden angepasst, evaluiert und optimiert. Nach Ende der Pandemie wird mit leichten Verschiebungen und Veränderungen der Kriminalitätslage sicherlich zu rechnen sein.

Insgesamt blickt die Polizeiinspektion Gifhorn zufrieden auf ein Jahr erfolgreich geleisteter Arbeit zurück. Das Ziel, den immer vielfältiger und teilweise komplexer werdenden Aufgaben mit entsprechenden Prioritätensetzungen wirkungsvoll entgegen zu treten, wird eine der wesentlichen Aufgaben in 2022 sowie in den Folgejahren sein.

Oliver Meyer

Leiter der Polizeiinspektion Gifhorn

Franz Mahncke

Leiter des Zentralen Kriminaldienstes
der Polizeiinspektion Gifhorn

Martin Hesse

Leiter Daten Forensik
der Polizeiinspektion Gifhorn